



**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion  
betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung  
(Vorlage Nr. 1890.1 - 13291)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 22. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative Grüne Fraktion hat am 11. Januar 2010 eine Interpellation zur Idee einer Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung eingereicht. Sie verweist dabei auf die Bemühungen einiger Ostschweizer Kantone, welche diese Idee auf kantonaler Ebene prüfen wollen.

Der Regierungsrat beantwortet die sechs Fragen wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Prämienentwicklung für Personen mit mittleren und kleinen Einkommen in unserem Kanton?*

Die Entwicklung der Prämien ist beunruhigend. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Trendwende bei der Prämienentwicklung nötig ist, damit die Finanzierbarkeit der medizinischen Grundversorgung für alle aufrechterhalten werden kann. Im interkantonalen Vergleich steht unser Kanton allerdings sehr gut da. Personen mit kleinen und mittleren Einkommen werden im Kanton Zug dank der Prämienverbilligung nämlich deutlich entlastet (siehe auch Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 auf die Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen; Vorlage Nr. 1819.2 - 13152).

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung?*

Das Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter einer Einheitskasse für die Grundversicherung lautet, dass dadurch gewisse Administrationskosten - also Kosten wegen unnötiger Kassenwechsel, nicht mehr nötiger Werbung, überrissener Verwaltungshonorare usw. - reduziert werden könnten.

Die Verwaltungskosten der Krankenversicherungen betragen bei der Grundversicherung (OKP) heute jedoch nur gut 5 Prozent der gesamten Prämieinnahmen. Knapp 95 Prozent der Mittel gehen direkt in Leistungen. Dort sind auch die bedeutenden Kostentreiber zu suchen. Die Monopolisierung der Versicherungseinrichtungen ist somit der falsche Ansatzpunkt.

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Bundesrates, "dass ein System mit einer Mehrzahl von Versicherern in der sozialen Krankenversicherung klare Vorzüge aufweist, die es nicht zu verlieren gilt. Das heutige System beinhaltet regulierte Wettbewerbselemente, die für die Versicherer Anreize schaffen, kostendämpfende Massnahmen zu treffen, um ihre Prämien auf einem vernünftigen Niveau stabilisieren und ihren Versichertenbestand halten oder allenfalls gar erhöhen zu können. Ein System, das auf Wettbewerb beruht, veranlasst die Versicherer zudem dazu, innovativ zu sein und ihre Qualitätsanforderungen zu steigern." (Antwort des Bundesrates vom 17. Februar 2010 auf das Postulat "Kantonale Gesundheitskassen als Krankenversicherer" von Nationalrat Reto Wehrli vom 26. November 2009).

Schliesslich hat die Zuger Bevölkerung erst vor drei Jahren, am 11.3.2007 mit 5'988 Ja gegen 31'884 Nein die Einführung einer "sozialen Einheitskasse" sehr deutlich abgelehnt. Der Regierungsrat nimmt diesen Entscheid ernst und sieht keine Notwendigkeit, in diesem Bereich aktiv zu werden.

*3. Ist der Regierungsrat bereit, für unseren Kanton oder in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten?*

Nein. Der Regierungsrat lehnt die Schaffung einer Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung aus den erwähnten Überlegungen ab. Zudem haben bereits die Ostschweizer Kantone (allerdings ohne Graubünden und Zürich) eine diesbezügliche Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis Ende Jahr vorliegen wird. Ein Vorprellen des Kantons Zug ist auch deshalb nicht angebracht.

*4. Wann ist mit einem Vorschlag zu rechnen und wie könnte dieser aussehen?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

*5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Wettbewerb unter den Krankenkassen in der Grundversicherung vor allem Kosten verursacht und wenig Nutzen für die Gesundheit bringt?*

Grundsätzlich überwiegen die positiven Elemente des Wettbewerbs (wie in Antwort 2 ausgeführt). Die Schwächen betreffen den Risikoausgleich, wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen eingeräumt hat: "Für die Krankenversicherer ist es heute immer noch vorteilhafter, "gute" Risiken zu akquirieren als innovative Versorgungsmodelle anzubieten. Das ist eine direkte Folge des unvollständigen Risikoausgleichs. Deshalb wird gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 21. Dezember 2007 das Krankheitsrisiko ab dem Jahr 2012 beim Risikoausgleich verstärkt berücksichtigt. Eine weitere Verfeinerung der Berechnungskriterien ist aus Sicht des Regierungsrates aber unabdingbar, um die falschen Anreize für die Krankenversicherer gänzlich zu beseitigen." (Vorlage Nr. 1819.2 - 13152, Seite 5). Davon, dass der Wettbewerb "wenig Nutzen für die Gesundheit bringt", kann nicht die Rede sein.

*6. Hat der Regierungsrat andere Ideen zur Eindämmung des Prämienanstiegs in der Grundversicherung?*

Wo der Kanton Zug zuständig ist, nutzt er die Chancen zur Effizienzsteigerung konsequent. So ist er beispielsweise beim viel diskutierten Thema "Abbau von überzähligen Spitalbetten" mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die Anzahl Betten und Spitäler seit den Neunzigerjahren halbiert. Damit weist der Kanton Zug heute die geringste Bettendichte in der Schweiz auf. Zudem setzt er sich sehr aktiv für nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention ein, um die Kosten und damit den Prämienanstieg mittelfristig zu dämpfen.

Der Regierungsrat unterstützt schliesslich die Bestrebungen der Gesundheitskommission des Nationalrates, die sich für Förderung der Managed Care einsetzt und hierfür Anreize schaffen will. Die verbesserte Koordination auf nationaler Ebene, wie sie der Bundesrat vorsieht, ist ebenfalls unterstützenswürdig.

**Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 22. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart